Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

121. Rundbrief

3. Quartal 2022

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Sommer 2022 ist klimatisch als bisher der heisseste seit Beginn der Aufzeichnungen in die Geschichte eingegangen. Vielleicht war da noch der Sommer 1947, welchen ich noch knapp in Erinnerung habe, weil ich damals doch immerhin schon fast 9 Jahre alt war. Da kam aus der Brunnenröhre vor unserem Haus kein Tropfen mehr. Das Trink- und Kochwasser musste mühsam beim Nachbarn geholt werden, dessen Quelle noch nicht ganz ausgetrocknet war. Unser Brunnen lief erst im Februar 1948 wieder an. War das ein Fest! Oder doch nicht ganz? Denn von da weg hiess es wieder täglich Hände und Gesicht waschen und sogar Zähne putzen. Niemand durfte mehr mit dreckigen Füssen ins Bett. Ganz schön blöd für 9-Jährige.

Das waren noch Zeiten, welche die meisten von Euch nur aus der TV-Serie «Saalenweidli»» kennen. Das ist jetzt längst vorbei und im Saalenweidli oben soll jetzt sogar eine Mobilfunkantenne aufgestellt werden. Das ist garantiert kein Witz! Wer dort Mittelalterferien bucht, muss doch auf der Handy-App nachschauen können, wie mit dem «Gohn» das «Bschüttloch» zu leeren ist, auf welchem sich das «Hüsli» mit dem grossen runden Loch in der Sitzbank und dem herzförmigen Guckloch in der Türe befindet. Womit wir wieder beim Thema Mobilfunk wären, wo auch der bisher heisseste Sommer stattfand.

Nach dieser nicht ganz geschmacklosen Einführung wünsche ich viel Spass beim Lesen dieses Rundbriefes. Humor hat, wer trotzdem lacht!

Euer Hansueli Jakob

INHALT

5G: TA-Medien lancieren Offensive gegen die Zivilbevölkerung
Dank 5G habe die Strahlung abgenommen..... Seite 3

5G: Unwetterwarnung – Neuer Volksbeschiss im Anmarsch
Die vorberatenden Kommissionen werden mit
unverschämten Forderungen eingedeckt ..... Seite 7

5G: Schweizer Gesundheitsminister verhindert den Bau einer Mobilfunkantenne in der Nähe seines Hauses
Pechvogel Alain Berset ..... Seite 10

Kein Denkmalschutz für Bundesrat Alain Berset
Bersets Pechsträhne reisst nicht ab .....Seite 13

Die häufigsten Irrtümer der Einsprechenden
Und wie diese vermieden werden können..... Seite 16

5G: Wasserfallen erneut ins Wasser gefallen
Motion ist in der vorberatenen Kommission durchgefallen..... Seite 18

«Sparet, dir Löle»
Strom sparen für Deals der Stromhändler.....Seite 19

5G: Die 7 schönsten Mobilflunker-Märchen
Wer tischt den Behörden den grössten Blödsinn auf?..... Seite 24

Verein Gigaherz.ch ..... Seite 32

Wir lassen uns doch nicht zum Narren halten - meint auch das Kamel.

5G: TA-Medien lancieren Offensive gegen die Zivilbevölkerung

«Dank 5G hat die Strahlung abgenommen» war gestern auf allen Frontseiten der TA-Printmedien, das sind unterdessen 90% aller Tageszeitungen, zu lesen[1]. Für wie blöd müssen die ihre Abonennten wohl halten?

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 29. Juli 2022

1 www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/07/TA-Medienberichte-vom-27-7-2022.pdf

Jetzt kommen also auf den Antennenmasten zu den bisherigen 3G- und 4G- Sendeantennen nochmals je drei 5G-Sendeantennen hinzu, die angeblich 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit übertragen können. Und dadurch soll die Strahlung abnehmen.

Wie soll das denn gehen?

Ganz einfach, dazu muss man lediglich mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort messen. Das ist nicht etwa wissenschaftlicher Betrug, geschweige denn wissenschaftliches Fehlverhalten, wie Dr. iur. Eugen Fischer, alt Obergerichtspräsident aus Basel, auf eine Anzeige von Gigaherz.ch bereits 2014 definitiv urteilte, sondern wissenschaftliche Freiheit. Der Wissenschaftler müsse nur festhalten, was er wann, wo und womit gemessen habe. Wer den Schwindel nicht bemerke sei halt selber schuld.

Die Qualitätsjournalistin, die diesen Unsinn von der abnehmenden Strahlung in den TA-Medien verbrochen hat, hat infolge fehlendem Fachwissen den Schwindel nicht erkennen können. Was sie jedoch hätte tun müssen: Handy AUS- und eigenes Gehirn EINschalten und bei einem oder einer der kritischen Sachverständigen nachfragen, über welche die Schutzorganisationen vor NIS längstens verfügen. Aber bei diesem hohen Anteil an Tageszeitungen, die diesem Konzern unterdessen gehören, ist das nun nicht mehr erforderlich.

Stattdessen bezieht sie sich auf den Jahresbericht der staatlichen Wandergruppe[2], die mit portablen Geräten urbane Zentren, Industriegebie-

2 www.gigaherz.ch/staats-monitoring-oder-die-5g-wanderer

te, öffentliche Gebäude aber auch beschauliche Quartiere auf dem Land besucht hätten. Dank 5G hätte die Strahlung an stark frequentierten Orten nur gerade 15% der Grenzwerte erreicht. Typischerweise seien diese sogar 100mal kleiner, habe der stellvertretende Projektleiter Martin Röösli vom Schweizerischen Tropen- und Public-Health Institut in Basel gesagt.

Um welche Grenzwerte es sich dabei gehandelt hat, sagt sie uns selbstverständlich nicht. Ob damit der Grenzwert für Kurzzeitaufenthalt für Menschen von typisch 50V/m (Volt pro Meter), innerhalb welchem sich ein Mensch nie aufhalten darf, oder derjenige für Daueraufenthalt von typischerweise 5V/m während 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr, gemeint ist, bleibt der Interpretation der Leser überlassen.

Und dass es sich bei den portablen Geräten um die höchst umstrittenen Dosimeter, auch Exposimeter genannt, gehandelt hat, sagt sie natürlich auch nicht. Und schon gar nicht, dass Exposimeter, auf der falschen Körperseite, das heisst auf der vom Mobilfunksender abgewandten Seite getragen, durch den menschlichen Körper perfekt abgeschattet, um den Faktor 10 bis 100 zu wenig anzeigen respektive registrieren. Denn anzeigen tun die Dosimeter vorerst einmal gar nichts. Diese haben keinen Display und können Messwerte nur automatisch intervallsweise abspeichern, um später zu Hause in den PC ausgelesen zu werden. Die Staats-Wanderer haben die Dosimeter ohnehin im Rucksack getragen und sind demnach, messtechnisch gesehen, blindlings in der Gegend herumgelaufen.

Das Losschicken der staatlichen Wandergruppe geht übrigens auf eine vor vielen Jahren von Nationalrä-

tin Yvonne Gilli (heute nicht mehr im Rat) eingebrachten Motion zurück, die ein landesweites Monitoring (Erfassen und Aufzeichnen) der nichtionisierenden Strahlung forderte.

Item, die Souvenirs, welche die Rucksacktouristen nach Hause gebracht haben, sind beschrieben unter www.gigaherz.ch/staats-monitoring-oder-die-5g-wanderer/

Diese Story muss hier nicht wiederholt werden, ein Nachlesen wird zwecks besserem Verständnis jedoch empfohlen.

Eine Arbeitsgruppe aus Herstellern, Lieferanten und Forschungsgeld-empfängern ist nicht unabhängig.

Merkwürdige Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Was im damaligen Beitrag vom 28. Juni 2022 noch fehlt, ist die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegte Zusammensetzung der verantwortlichen Arbeitsgruppe. Diese besteht aus Vertretern der Hersteller und Lieferanten der Exposimeter (Fields at Work), aus Vertretern von Rööslis Tropen- und Public-Health-Institut und Röösli himself, aus Vertretern der SAS-akkreditierten und zertifizierten Messfirma Ned-Tech und den Neulingen auf diesem Gebiet von Grolimund und Partner AG.

Dass Hersteller und Lieferanten der höchst umstrittenen Exposimeter gleich selbst in der Arbeitsgruppe sitzen, geht wohl aus Gründen der Neutralität schon einmal gar nicht. Und Röösli ist nicht nur Empfänger staatlicher Forschungsgelder, sondern auch noch solcher der Mobilfunkgesellschaften, gewaschen durch die Forschungsstiftung FSM. Und die akkreditierte Messfirma lebt ohnehin zu 100% von Aufträgen der Mobilfunkbetreiber. Was an dieser Arbeitsgruppe noch unabhängig, geschweige denn neutral sein soll, wird wohl ein Untersuchungsfall für die Geschäftsprüfungskommissionen der eidg. Räte.

Die Aussage Rööslis im Artikel der Qualitätssjournalistin der TA-Medien, es seien jetzt durchwegs tiefere Werte gemessen worden als 2014, ist auch hoch interessant. Obschon die Datenmenge um das 18-Fache angestiegen sei und die Anzahl der Mobilfunkantennen um 38% zuge-

nommen habe, sollen die Messwerte tiefer gewesen sein. Dabei sei doch 2014 mit derselben Methode gemessen worden.

Wer 2014 schon als Beobachter dabei war, dem fällt sofort auf, dass damals jedoch mit einem anderen Dosimeterfabrikat mit besserer Isometrie (Rundumsicht) und ohne dämpfenden Rucksack gemessen wurde. Und ob die selben Wanderrouten begangen wurden, ist schwer zu bezweifeln. Denn etliche Quartiere hat es damals noch gar nicht gegeben.

Zellbiologen können das Erbgut untersuchen, nachdem sie Zellen mit gepulster Laserstrahlung öffnen. Einige hundert Mal schwächer als Mobilfunkstrahlung.

Später im Bericht zitiert die Qualitätssjournalistin noch einige Regierungsräte und kantonale Umweltdirektoren, die alle grösste Freude am neuesten Volksbeschiss bekunden. Diese mögen wohl einigermassen brauchbare Juristen oder Volkswirtschaftler sein, von der Mobilfunktechnologie und vor allem von 5G verstehen diese jedoch nicht nur nix, sondern gar nix.

Was in einem solchen Elaborat nie fehlen darf, ist die Mär vom harmlosen, dünnen Beam (Funkstrahl) mit welchem DER User (Handynutzer) dank 5G jetzt versorgt werde. Ganz im Gegensatz zu bisherigen Sendeantennen, die nutzlos einen ganzen 120°-Kreissektor voll bestrahlt hätten.

Akribisch verschwiegen wird dabei, dass sich in diesem 120°-Kreissektor nicht nur EIN User befindet sondern bis 1200 und dass es sich nicht um EIN dünnes Beam'chen handelt, welches da schüchtern in den Klee hinausleuchtet, sondern um deren 8, die mit hoher Leistung im Millisekunden-Tempo ihre Position wechseln um alle 1200 User möglichst gleichzeitig mit Daten versorgen zu können und dabei den ganzen Sektor in eine einzige scharf pulsierende Wolke verwandeln. Solche dermassen scharf gepulste Strahlung ist als 1000mal schädlicher zu betrachten als gleichmässiges Bestrahlen.

Übrigens wussten Sie schon, wie Zellbiologen menschliche Zellen öffnen um das Erbgut zu untersuchen? Ganz einfach, mit gepulster

Laserstrahlung, einige Hundert mal schwächer als Mobilfunkstrahlung.

Weitere interessante Berichte zu Röoslis Messungen mit Exposimetern:
www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/
und
www.gigaherz.ch/5g-wo-ist-professor-roeoeslis-million-bloss-hingekommen/
und
www.gigaherz.ch/5g-roeoeslis-million-trotz-umbuchung-gestohlen/

5G: Unwetterwarnung – Neuer Volksbeschiss im Anmarsch

Zur Zeit werden die Mitglieder der vorberatenden Kommissionen des Ständerates (KVF-S) und wie des Nationalrates (KVF-N) von der ASUT, dem Verband der Schweizerischen Telekommunikation, mit neuen, noch unverschämteren Forderungen bombardiert.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 22. August 2022

In einem uns zugespielten Papier wird für die Hochrüstung bestehender Mobilfunksendeanlagen auf die Hochrüstung des 5G-Standards nichts mehr und nichts weniger als die Abschaffung der Einsprachebeerechtigung durch die betroffene Bevölkerung verlangt. Zur Zeit seien landesweit 3'200 solche Baugesuche durch Einsprachen und Be-

schwerden blockiert und bis diese den Instanzenweg bis zum Bundesgericht durchlaufen hätten, könne das noch 5-6 Jahre dauern.

Schon jetzt sei es so, dass wenn die Baubewilligung nach Jahren endlich auf dem Tisch liege, die projektierten Antennentypen gar nicht mehr erhältlich seien. So dass das Einsprachespiel wieder von vorne losgehen könne.

Dieses Spiel müsse jetzt aufhören. Und weil heute praktisch kein Liegenschaftsbesitzer mehr sein Hausdach oder seinen Grund und Boden zum Bau einer Mobilfunksendeanlage zur Verfügung stellen wolle, müssten jetzt die Gemeinden dazu verpflichtet werden.

Über Einsprachen und Baubeschwerden in Sachen Mobilfunk entscheiden Behörden, die von dieser Technologie keine Ahnung haben.

Die Krönung des erneuten Volksbeschisses folgt noch

Da jetzt durch die neuesten staatlichen Messkampagnen nachgewiesen worden sei, dass die Strahlung dank 5G massiv abgenommen habe, müsse die Beurteilungsmethode in den Baugesuchen sofort geändert werden. Und zwar sei nicht mehr länger von den an einem Ort empfindlicher Nutzung berechneten, sondern vom dort gemessenen Werte auszugehen.

Und hier seien ja bekanntlich lediglich Maximas von 15% des Grenzwertes festgestellt worden. Das wären dann so um die 0.75V/m statt der berechneten 4.95V/m.

Anmerkung Red: Das wäre dann das 6.6Fache zu viel. Demnach dürften 6.62=44mal stärkere Sendeanlagen als bisher gebaut werden. Ein wahrer Horror.

Wie diese unmöglich tiefen Werte gemessen wurden, hat Gigaherz hier eingehend beschrieben: www.gigaherz.ch/staats-monitoring-oder-die-5g-wanderer/
Und das dicke Ende dazu steht noch hier: www.gigaherz.ch/5g-ta-medien-lancieren-offensive-gegen-die-zivilbevoelkerung/

Wir wiederholen daraus lediglich noch die Erwägungen, die alt Oberrichter Dr. iur. Eugen Fischer bereits im Jahre 2014 zu einer Klage von Gigaherz.ch gegen Dr. Martin Röösli zog: Mit dem falschen Gerät am falschen Ort zur falschen Zeit mes-

sen sei nicht etwa wissenschaftlicher Betrug, geschweige denn wissenschaftliches Fehlverhalten, sondern einfach wissenschaftliche Freiheit. Der Wissenschaftler müsse nur festhalten, was er wann, wo und womit gemessen habe. FAZIT: Wer den Schwindel nicht bemerkt ist halt selber schuld.

Apropos Schwindel bemerken: Das Schweizerische Rechtswesen befindet sich in Sachen nichtionisierender Strahlung, im Besonderen beim neuen Mobilfunkstandard 5G, in einem völlig desolaten Zustand. Über Einsprachen und Baubeschwerden gegen die Neuerstellung oder Aufrüstung von bestehenden Mobilfunksendeanlagen auf den neuen Mobilfunkstandart 5G entscheiden Behörden, deren Mitglieder, gelinde gesagt, von dieser Technologie keine Ahnung haben. Geschweige denn über medizinische oder über biologische Kenntnisse verfügen.

Es herrscht ein Wettbewerb unter den Mobilfunkbetreibern, wer den Behörden und Politikern den grössten Schwindel unterjubeln kann.

Was die Baugesuchsteller schamlos dazu ausnützen, diesen Behörden, angefangen bei den Gemeinderäten bis hinauf zu den Kantons- und Bundesrichtern, inklusive dem Bundesrat, jeden nur erdenklichen höheren technischen Unsinn aufzutischen.

Zur Zeit scheint unter den Mobilfunkbetreibern und ihren Helfern auf den Bundesämtern ein regelrechter Wettbewerb zu bestehen, wer den Behörden und Politikern den grössten und raffiniertesten Schwindel unterjubeln kann.

Ein typisches Beispiel dazu liefert die vom Bundesrat am 17. Dezember 2021 in Anhang 1 der NISV eingefügte neue Ziffer 63 über die üble Trickserei mit den Korrekturfaktoren und dem 6-Minuten Mittelwert, welche nichts anderes enthält als eine versteckte Lockerung des Anlagegrenzwertes von heute typisch 5V/m auf neu 16V/m. Was den Mobilfunkbetreibern bis zu 10mal höheren Sendeleistungen verhilft. Dies ist nur die Kurzfassung. Alle Details dazu finden Sie in unserem Faktenblatt zu 5G-Grenzwerten, hier abrufbar: www.gigaherz.

ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-1.pdf

Übrigens: ASUT verlangt von den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern nicht nur die Umstellung der Beurteilungsmethoden in den Baugesuchen vom berechneten auf den gemessenen Wert, sondern auch noch gerade eine Umstellung vom 6-Minuten Mittelwert auf den 30-Minuten Mittelwert.

Gigaherz.ch ist indessen nicht untätig geblieben und hat die Mitglieder der vorberatenden Kommissionen KVF-N und KVF-S über alle diese Schwindeleien schriftlich aufgeklärt. Ob sich die Volksvertreter die Zeit nehmen, das zu lesen, ist allerdings fraglich. Denn damit verdient man sich garantiert keinen lukrativen Verwaltungsratssitz.

5G: Schweizer Gesundheitsminister verhindert den Bau einer Mobilfunkantenne in der Nähe seines Hauses

Pechvogel Alain Berset: Zuerst will eine flotte Dame viel Geld von ihm erpressen, indem sie sich als seine Geliebte ausgibt, dann verbläst ihn ein rauer Ostwind mitsamt seinem Sportflugzeug, welches er persönlich pilotiert, ausgerechnet über ein militärisches Sperrgebiet der Franzosen. Und jetzt kommt noch eine rabiate Elektrosmogbekämpferin daher und gräbt auf der Gemeindeverwaltung seines Wohnortes eine Einsprache gegen den Bau einer Mobilfunkantenne aus, welche er am 25. April 2018 dort deponiert hat.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 27. August 2022

Im ersten Fall machten die braven Staatsschützer des NDB (Nachrichtendienst des Bundes) den Ansprüchen der Dame ein rasches und effizientes Ende. Auf Staatskosten, versteht sich.

Im zweiten Fall holten ihn die Abfangjäger seines französischen Amtskollegen Emmanuel Macron kurzerhand vom Himmel und begleiteten ihn mitsamt seiner kleinen Cessna zu einer grosszügigen Landebahn, die sonst nur vierstrahligen, tonnenschweren Jets vorbe-

EDI-Vorsteher Alain Berset ist sozusagen unser Gesundheitsminister und Pechvogel des Jahres 2022.

halten ist. Nachdem die Franzosen bemerkten, welchen Vogel sie da abgefangen hatten, durfte dieser nach einem kurzen Telefonat mit Kollege Macron gleich weiterfliegen, begleitet mit den besten Wünschen von Emmanuel und einer Ehreneskorte auf dem kürzesten Weg aus dem Sperrgebiet hinaus. Wer den Einsatz der französischen Luftwaffe wohl bezahlt?

Im dritten Fall muss der NDB vollständig versagt haben, ansonsten hätte man wohl den Aktivitäten der Jeanne d'Arc der Westschweizer Elektrosmogbekämpfer ein rechtzeitiges Ende bereitet. Chantal Blanc war wohl etwas schneller und intelligenter als der schnellste Staatsschützer. Denn letzten Dienstag konnte sie die auf der Gemeindeverwaltung von Belfaux ausgegrabene Einsprache, welche unser Gesundheitsminister seinerzeit gegen den Bau einer Mobilfunkantenne mit Standort ca. 180m von seinem Wohnort entfernt, eingereicht hatte, einem Reporter des «Blick» übergeben.

Am Mittwoch 24. August 2022 wurde diese dann mit den brisantesten Begründungen im Blick veröffentlicht. Eine davon lautet:

*«**Gesundheitliche Beeinträchtigungen***

Die Debatte und die Argumente sind bekannt. Technisch bedingte elektromagnetische Wellen, insbesondere solche, die von der Mobilfunktechnologie ausgehen, haben schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Die Emissionsrichtlinien der Antenne und die Einhaltung der geltenden Normen sind von entscheidender Bedeutung. Es ist zu beachten, dass zukünftige Entwicklungen die Emmissionswerte nach oben korrigieren könnten.

Wir fordern, dass andere Standorte in Betracht gezogen werden. Uns scheint die Frage der Nähe von Schulen und Kindergärten mit klei-

nen Kindern ausschlaggebend dafür zu sein, an diesem Ort keine Antenne zu installieren.»

Grossalarm bei der Mobilfunklobby

Das durfte ja nicht wahr sein! Unser Gesundheitsminister erhebt Einsprache gegen den Bau einer Mobilfunksendeanlage und erst noch mit dem Gesundheitsargument!

Die ganze Prominenz der Schweizer Elektrosmogleugner wurde alarmiert und zu Überstunden verdonnert, um in den Medien des folgenden Tages einen wahren Shitstorm loszulassen, von den Qualitätsjournalisten Jo Mettler und Matthias Born sowie dem FDP Nationalrat Christian Wasserfallen und selbstverständlich dem ICNIRP-Mitglied und Vorzeigewissenschaftler der Mobilfunkindustrie, Dr. Martin Röösli.

Die ganze Prominenz der Elektrosmogleugner wurde aufgeboten, um einen Shitstorm loszulassen.

Der Grund, weshalb Swisscom das Antennenprojekt im Zentrum von Belfaux nicht realisiert habe, seien keineswegs gesundheitliche Gründe gewesen, sondern die Einwendungen der kantonalen Denkmalpflege, die der Gesundheitsminister ja auch angerufen habe. Wütend äusserte sich FDP-Nationalrat Wasserfallen darüber, dass der Gesundheitsminister die Argumente der «Aluhüte» übernommen habe. (Nur weiter so in diesem Stil Herr Wasserfallen, dann sind sie schon bald nicht mehr Nationalrat)

Und Dr. Martin Röösli konterte mit seinem altbekannten Fake, dass die Strahlung des Handys wesentlich stärker sei als diejenige eines Mobilfunksendemastes. Immerhin hat er diesmal von einer Million mal stärker auf 7 mal stärker reduziert. (Bravo Herr Professor, nur weiter so in diesem Massstab, dann sind Sie schon bald im richtigen Grössenverhältnis).

Ein weiteres Beispiel für diesen Qualitätssjournalismus boten die Ostschweizer Tageszeitungen, die offensichtlich wegen dem Denkmalschutz die Höhe der geplanten Antenne mit 180m angaben. Dies in glatter Verwechslung mit der Distanz zu Alain Bersets Domizil. Diese beträgt 180m und nicht die Höhe der Antenne. Die höchste bekannte

Mobilfunkantenne der Schweiz soll mit 55m in der Gemeinde Andelfingen ZH zu stehen kommen.

Dass Mobilfunkantennen nie in der Nähe von Prominenz zu stehen kommen, falls diese interveniert, ist seit Jahrzehnten bestens bekannt und hier dokumentiert: www.gigaherz.ch/als-schaeppi-kam-war-die-antenne-weg/

Mit ganz herzlichem Dank an Chantal Blanc, die Jeanne d'Arc unserer Westschweizer Streitgenossen.

Eine Übersetzung der Einsprache von Bundesrat Alain Berset ins Deutsche kann hier heruntergeladen werden: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Einsprache-von-BR-Alain-Berset.pdf

---

Kein Denkmalschutz für Bundesrat Alain Berset

Die Pechsträhne unseres Gesundheitsministers reisst nicht ab. Das Denkmalschutzargument, welches seine erfolgreiche Einsprache gegen eine Mobilfunksendeanlage rechtfertigen sollte, hat sich in Luft aufgelöst.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 3. September 2022

Nachdem am 24. August der «Blick» sensationsträchtig und grossformatig berichtet hatte, Alain Berset habe an seinem Wohnort Belfaux den Bau einer Mobilfunksendeanlage mit seiner Einsprache wegen befürchteter Gesundheitsschäden verhindern können, flatterte am folgenden Tag ein ganzer Schwarm von aufgescheuchten «Qualitätsjournalisten» in allen verfügbaren Medien herum. Unisono krächzten sie, der Grund, weshalb Swisscom das Antennenprojekt im Zentrum von Belfaux nicht realisiert habe,

Chantal Blanc, die Jean d'Arc der westschweizer Schutzorganisationen.

seinen keineswegs gesundheitliche Gründe gewesen, sondern die Einwendungen der kantonalen Denkmalpflege, die der Gesundheitsminister ja auch angerufen habe (s. Seite 10).

Chantal Blanc, die Jeanne d'Arc der westschweizer Mobilfunkkritiker, wäre nicht Chantal Blanc gewesen, wenn sie dieser doch ziemlich faul anmutenden Ausrede nicht auf den Grund gegangen und sich die Einwendungen des Kantonalen Amtes für Kulturgüter nicht näher angeschaut hätte. Und siehe da: Das übergeordnete Bundesamt für Kulturgüter (BAK) war dann da doch ziemlich anderer Ansicht:

Belfaux sei wohl ein Ort von regionaler Bedeutung, aber nicht im Sinn des ISOS (Inventar schützenswerter Bauten der Schweiz) geschützt.

Immerhin gesteht der Leiter des Kantonalen Amtes für Kulturgüter jetzt «eine Ungenauigkeit im Bezug auf den Schutz des Standortes» ein. Man könne jedoch bei über 2000 Vorabklärungen pro Jahr jetzt nicht noch einmal alles im Detail lesen. Immerhin befinde sich doch noch das Herrenhaus von Lanthen-Heid resp. die alte Schmiede in der Nähe und die geplante Antenne werde auch Auswirkungen auf das Château du Bois, einem geschützten Gebäude der Kategorie 1 haben.

Chantal Blanc macht auch mit diesen Ausreden kurzen Prozess. Das Château du Bois sei über 600m entfernt, rund 70m höher gelegen und könne gar nicht gleichzeitig mit der geplanten Mobilfunkantenne gesehen werden. Umgekehrt auch nicht. Über die 115m entfernte alte Schmiede weiss das Kantonale Amt für Kulturgüter zu berichten, die Antenne hätte den ländlichen Charakter der unmittelbaren Umgebung der Schmiede und den charakteristischen Ausblick ins Dorfinnere beeinträchtigt.

Diesen charakteristischen Ausblick ins Dorfinnere beschreibt Chantal Blanc folgendermassen: «*Diese Ansicht besteht vor allem aus einem technischen Gebäude der Swisscom (Telefonzentrale), Gewächshäusern einer Gärtnerei und einer Lagerhalle der Armee.*»

Es war nicht das Ziel eine ganze Bevölkerung zu verärgern, sagt die Sprecherin der Swisscom, deshalb habe sie das Baugesuch wegen mangelnder Integration und Beeinträchtigung des Kulturerbes zu-

rückgezogen, ohne jedoch diesen Standort aufzugeben.

Kommentar von Gigaherz:

Die Ausrede von Swisscom setzt der ganzen Reihe von Gefälligkeitsgutachten zu Gunsten von Bundesrat Alain Berset jetzt noch die Krone auf. Als ob Swisscom je irgendwo auf die Verärgerung der Bevölkerung Rücksicht genommen hätte. Im Gegenteil, sie liess ihre Konzernanwälte überall mit der Dampfwalze auffahren und gnadenlos und völlig respektlos die Einwände aus der Bevölkerung niederwalzen. Ihr Argumentarium, mittels welchem sie jeweils die örtlichen Baubewilligungsbehörden einnebelt, weist unterdessen den Umfang von 30 Seiten in Kleinschrift auf.

Swisscom hat noch nie irgendwo auf die Verärgerung der Bevölkerung Rücksicht genommen.

Bundesrat Alain Berset, diesmal von Emmanuel Macrons Abfangjägern nicht nur beinahe, sondern jetzt von Chantal Blanc echt abgeschossen, dürfte auch am kommenden Montag in der Sitzung der Kommission Verkehr und Kommunikation (KVF) noch einiges zu reden geben. Dafür hat Chantal Blanc entsprechend vorgesorgt.

FAZIT: Was jetzt am Standort der geplanten Mobilfunk-Sendeanlage, am Wohnort von Alain Berset noch übrigbleibt, um unter Denkmalschutz gestellt zu werden, ist wohl Bundesrat Alain Berset selbst.

Näheres dazu in der Tageszeitung «La Liberté» vom 31. August 2022: www.laliberte.ch/news/regions/canton/preavis-avec-inexactitudes-a-belfaux-658326

Die häufigsten Irrtümer der Einsprechenden

Einsprachen oder Einwendungen gegen den Bau von Mobilfunk-Sendeanlagen enden oft in einem Scherbenhaufen oder beginnen bereits mit einem solchen. Nachstehend sind die häufigsten Irrtümer aufgezeigt, welchen Einsprechenden oft unterliegen.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 6. September 2022

Irrtum 1:
Ich habe auf der Gemeindeverwaltung die Baugesuchsunterlagen eingesehen und einen Satz Kopien davon machen lassen, aber ich komme bei diesen Formularen, technischen Tabellen und Beschreibungen überhaupt nicht draus.

Korrektur 1:
Macht nichts. Behördenmitglieder, welche über Baugesuche von Mobilfunksendeanlagen entscheiden, verstehen von dieser Technologie auch nichts. Wahrscheinlich noch viel weniger als die Einsprechenden. Die Entscheidungsträger wissen nur Eines ganz sicher, wenn Mobilfunk auf dem Aktendeckel steht, ist das zu bewilligen. Alles andere wäre schädlich für ihre Karriere.

Es gibt keine reinen 5G-Sendeanlagen. Bei jedem Bauprojekt sind auch noch 3G- und 4G-Antennen dabei.

Irrtum 2:
Bei uns soll eine Mobilfunksendeanlage gebaut werden. In der Baupublikation steht nichts von 5G.

Korrektur 2:
Grundsätzlich gilt: Kein Mobilfunkbetreiber baut heute mehr eine Mobilfunksendeanlage, ohne dass 5G in irgend einer Form dabei ist. Grundsätzlich gilt weiter: Es gibt auch keine reinen 5G-Sendeanlagen. Bei jedem Bauprojekt sind auch noch 3G- und 4G-Antennen dabei.

Irrtum 3:
Wir verlangen, dass die Mobilfunk-Sendeanlage wegen ihrer gesundheitsschädigenden Strahlung ausserhalb des Wohngebietes aufgestellt wird.

Korrektur 3:
Das bringt gar nichts. Bei Anlagen ausserhalb des Baugebietes wird die Sendeleistung der Antennen einfach derart aufgedreht, dass am Rand des Baugebietes, zum Beispiel am Dorfrand, wiederum das Maximum an erlaubter Strahlung herrscht. Typischerweise so 1-2% unterhalb des Anlage-Grenzwertes von 5V/m.

Jede Mobilfunkanlage ist anders. Darum braucht es auch individuell angepasste Einsprachen.

Das erlaubte Maximum wird in einem solchen Fall einfach aus den Zentren, dort wo sonst die Antennen stehen, zum Rand des Wohngebietes verschoben. Das ist reine Sankt-Florians-Politik.

Zudem verbieten sowohl die kantonalen als auch die eidgenössischen Raumplanungsgesetze den Bau von Mobilfunksendeanlagen ausserhalb des Baugebietes, weil diese als industriell-gewerbliche Anlagen gelten. Eine Baubewilligung ist hier nur mit einer Sonderbewilligung erhältlich, wenn der Mobilfunkbetreiber schlüssig nachweist, dass mit dem projektierten Standort überwiegend nicht-Baugebiet versorgt wird, oder ein Standort innerhalb des Baugebietes funktechnisch nicht machbar ist. Als Ersatz für Antennen in Wohngebieten, weil dort kein Grundbesitzer mehr gewillt ist, sein Hausdach oder sein Grundstück zur Verfügung zu stellen, sind Mobilfunksendeanlagen ausserhalb des Baugebietes nicht erlaubt.

Irrtum 4:
Zur Einreichung einer fundierten Einsprache benötigen wir keine Fachleute. Es genügt doch, wenn wir eine der Mustereinsprachen, die da im Internet herumschwirren oder welche schon in der Nachbargemeinde eingereicht worden sind, als Vorlage benutzen.

Korrektur 4:
Nein, das kommt selten gut. Da werden zu oft Fakten bemängelt, die auf diese Anlage gar nicht zutreffen. Da kann man sich ganz schön lächerlich machen. Andersherum bleiben Fakten ausgelassen, welche auf diese Anlage zutreffen würden.

Weil keine Mobilfunksendeanlage identisch mit einer andern ist, muss jede Einsprache an die jeweiligen

Gegebenheiten angepasst werden. Sendeleistungen (Reichweiten), Senderichtungen (horizontal und vertikal), Antennentypen (mit verschiedenen Frequenzbändern, Mehrband oder Monoband), Antennendiagramme (passive oder adaptive) und die örtliche Bebauung sowie die Topographie bedingen in jedem Fall kleinere, meistens aber grössere Anpassungen am Einsprachetext.

Zudem kommen über 100 verschiedene Antennentypenund auch verschiedener Hersteller zum Einsatz.

In einem folgenden Beschwerdeverfahren können keine neuen Fakten und Argumente mehr eingebracht werden.

Irrtum 5:
Das spielt doch alles gar keine Rolle. Hauptsache ist, es hagelt Einsprachen und der Antennenbau wird vorerst einmal gestoppt. Korrekturen und neue Argumente kann man dann nachreichen, indem man gegen die erteilte Baubewilligung Beschwerde führt.

Korrektur 5:
Nein. Fakten und Argumente, die in erster Instanz (auf Ebene Gemeinde) nicht eingebracht worden sind, können auch in einem darauf folgenden Beschwerdeverfahren nicht mehr eingebracht werden. In einem Beschwerdeverfahren kann ohnehin nur bemängelt werden, was die Vorinstanz falsch oder nicht gemacht hat. In der Regel ist das schon eine ganze Menge und genügt vollauf. Aber neue Argumente müssen von der Beschwerdeinstanz nicht mehr berücksichtigt werden. Da könnt ihr herumtoben, was das Zeug hält. Es bringt nichts mehr. Wenn Ihr Glück habt, findet Ihr dann vielleicht noch irgendwo eine Fachperson, welche Euch diesen Scherbenhaufen aufräumt…

Irrtum 6:
Zur Einreichung einer Beschwerde benötigen wir die Hilfe eines Rechtsanwaltes.

Korrektur 6:
Das Schweizerische Rechtswesen kennt, im Gegensatz zu den EU-Staaten, keinen Anwaltszwang. Mit sogenannten Laienbeschwerden kann man bis ans Bundesgericht gelangen. Mit der Hilfe eines mo-

bilfunkkritischen Technikers oder Ingenieurs fährt man meistens besser als mit Hilfe eines Anwalts ohne speziellem funktechnischen Fachwissen.

Laienbeschwerden dürfen wegen Formfehlern nicht abgewiesen werden. Enthält eine Laienbeschwerde Formfehler, muss die Behörde die Beschwerdeführenden darauf hinweisen und zu deren Behebung eine Frist ansetzen.

Die Gerichtshöfe sind gehalten, Laienbeschwerden in einer Sprache zu behandeln, die Laien auch verstehen können. Überrissene juristische Formulierungen, sogenannter Juristenquatsch, darf zurückgewiesen werden.

FAZIT:
Nicht verzagen, Jakob fragen.
Tel. 031 731 04 31

5G: Wasserfallen erneut ins Wasser gefallen

Nationalrat Christian Wasserfallen ist mit seiner Motion 20.3237 «Mobilfunknetz; Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen» in der vorberatenden Kommission Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) erneut durchgefallen.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 6. September 2022

Nationalrat Christian Wasserfallen, der noch vor Wochenfrist in der Affäre um die erfolgreiche Einsprache von Bundesrat Alain Berset gegen eine Mobilfunksendeantenne am bundesrätlichen Wohnsitz in einem Wutanfall Mobilfunkkritiker als «Aluhüte» beschimpft hatte, musste gestern zur Kenntnis nehmen, dass die Kommission den Entscheid für die von ihm ultimativ geforderte Erhöhung des Strahlungsgrenz-

Einer von den grössten Wasserfällen, der R(h)einfall.

wertes von 5 auf 20V/m einstimmig auf nächsten Frühling verschoben hatte.

Die Kommission ist offensichtlich auf die heftige Kritik verschiedener mobilfunkkritischer Organisationen eingetreten, mit welcher sie eingedeckt worden ist. Obschon Nationalrat Wasserfallen diese in seiner Motion ausdrücklich als Verschwörungstheoretiker abgetan hat.

Ein Entscheid in diesem sensiblen Bereich solle sich auf möglichst fundierte Informationen stützen, sagt die vorbereitende Kommission des Ständerates.

Die Kommission verlangt von der Verwaltung (BAFU, BAKOM und BAG) bis zum nächsten Frühling mehr Klarheit zu den Messverfahren bezüglich der Strahlungs-Grenzwerte. Ausserdem hat die Kommission die Verwaltung beauftragt, den Bericht zum Monitoring der nichtionisierenden Strahlung vom Juni 2022 in Bezug auf Orte, an denen sich regelmässig besonders schutzbedürftige Personen aufhalten, zu ergänzen. Die Kommission ist der Ansicht, Zitat: «*Dass sich ein Entscheid in diesem sensiblen Bereich auf möglichst fundierte Informationen stützen sollte.*»

Die Pressemitteilung finden sie hier: www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-kvf-s-2022-09-06.aspx

Kommentar Gigaherz

Letzteres ist, etwas undiplomatischer ausgedrückt, «dicke Post» und heisst etwa so viel wie: Diesem Bericht über das Monitoring trauen wir so gut wie gar nicht. Und das einstimmig! Gigaherz.ch traute diesem übrigens auch nicht. www.gigaherz.ch/5g-ta-medien-lancieren-offensive-gegen-die-zivilbevoelkerung/

Und die Messverfahren werden seit Monaten von gigaherz.ch kritisiert.

Gigaherz.ch ist im Vorfeld der denkwürdigen Kommissionssitzung vom 5. September 2022 selbstverständlich auch nicht untätig geblieben und hat die Kommission auf möglichst einfache Art mit einem Schreiben informiert: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/09/Brief-an-Mitglieder-KVF-S.pdf

Im Wissen darum, dass Politiker es

nicht besonders schätzen, mit offenen Briefen unter Druck gesetzt zu werden, haben wir das Schreiben erst nach dem Entscheid der Kommission veröffentlicht.

«Sparet, dir Löle»

Strom sparen ist angesagt, mit allen möglichen weisen Ratschlägen von oben. Aber wussten Sie, dass jede Kilowattstunde, die Sie jetzt mühsam zusammensparen, schon längstens verkauft ist? Nicht nur um Tage zum Voraus, sondern um mehrere Monate. Und dies um teilweise bis zu 10mal höheren Preisen..

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 16. September 2022

«Zahlet, dir Löle!» sagt Katharina die Kühne, die seit 60 Jahren tapfer an meiner Seite ausharrt, jeweils bei jeder Krankenkassen- oder Steuerrechnung, die bei uns eintrifft. Heute Morgen tönt es etwas anders, nämlich «sparet, dir Löle».

Kochen nur noch mit Deckel auf der Pfanne (als ob das nicht jede Köchin oder Koch seit jeher täten), Kühlschranktüren nur noch 3 mal pro Tag öffnen, nur noch einmal pro Tag Duschen (Waschlappen aktivieren!), den Netz- und Ladegeräten nach Gebrauch den Stecker ziehen usw. Zudem auch noch Leuchtreklamen aus (waren sowieso ein Ärgernis), Schaufensterbeleuchtung nach Ladenschluss ebenfalls aus, Weihnachtsbeleuchtung ist jetzt schon abgesagt.

Die Stromkonzerne und Stromhändler handeln mit Strom, der erst im nächsten Frühjahr produziert werden wird - hoffentlich.

Und wie sie alle lauten, die gut gemeinten Ratschläge. «U zum z'Morge ässe brusch gwüss ke Liecht, wirsch zu Muu öppe o no im Fischtere finge.»

Ausser dem Frühstück im Dunkeln

wäre nun wirklich nichts einzuwenden, wenn… ja wenn nicht jede mühsam zusammengesparte Kilowattstunde nicht schon mehrere

Die wohl einfachste Art, Strom zu sparen.

Monate zum Voraus zu horrenden Preisen verkauft worden wäre.

Dass Strom eine Handelsware ist, wussten wir schon lange. Ebenfalls wussten wir, dass Strom an der Strombörse gehandelt wird. Jedoch glaubten wir bis anhin, dass dieser Handel für den laufenden Tag oder maximal für eine Woche zum Voraus stattfinden würde. Weit gefehlt! Im Interview mit SRF klärte uns der AXPO-Direktor sinngemäss über Folgendes auf:

«*Strom, welcher erst nächsten Frühling produziert wird, haben wir infolge der riesigen Nachfrage schon lange verkauft. Mit langfristigen Lieferverträgen und dies zu Preisen, die bis zum 10-Fache von heute betragen können. Und wie halt in der Branche üblich, mit bereits hinterlegten milliardenschweren Sicherheitsgarantien, falls wir dann nicht liefern können.*»

Hallo, liebe Leute, seid Ihr Euch bewusst, dass jede Kilowattstunde, die Ihr Euch heute mühsam zusammenspart, im festen Glauben darum, dass bereits jetzt jede Kilowattstunde zähle, damit unsere Stauseen noch vor dem Wintereinbruch etwas besser gefüllt sein würden, schon lange zu horrenden Preisen verkauft worden ist.

«Sparet dir Löle, mir hei euch dä Pfuus scho lang verchouft!» Und zu was für Preisen!

Jetzt, wo die Stauseen nur zu 80, statt wie in dieser Jahreszeit üblich, zu 95% gefüllt sind, dattert es den Strombaronen langsam, und sie rennen mit weichen Knien zum Bundesrat und betteln um einen Rettungsschirm für den Fall, dass sie zur Kasse gebeten werden, weil sie den vor Monaten verkauften Strom nicht liefern können.

Und der liebe Bundesrat, fern von jeglichen technischen Fach- und Sachkenntnissen, sichert allein der

AXPO einen Kredit von 4 Milliarden zu. Und weitere 6 Milliarden können die kleineren Produzenten wie etwa ALPIQ und BKW noch beantragen. Man könne doch in einer Mangellage, wie sie heute herrscht, die grössten Stromlieferanten des Landes nicht etwa in die Insolvenz laufen lassen. Wie etwa seinerzeit die SWISSAIR.

Allein schon deshalb werden unsere Bundesparlamentarier diese Kröte einfach schlucken. Aber sauber ist dieses Geschäft bei Weitem nicht.

Noch dubioser ist der Stromhandel von Leuten, die weder ein Elektrizitätswerk noch ein Stromnetz besitzen, sondern heute an der Strombörse einfach einige Gigawattstunden mit Liefertermin Februar einkaufen und diese dann, wenn in eben diesem Februar eine Mangellage herrscht, mit über 1000% Gewinn weiterverkaufen. So macht man Milliarden! Eine Gigawattstunde kostete bisher 55'000 Euro. Im Februar wird es voraussichtlich rund eine Million sein.

Also liebe Leute, spart eifrig Strom, damit sich unsere Stauseen jetzt möglichst rasch füllen oder zumindest nicht zu rasch leeren und die Stromhändler im kommenden Februar noch liefern können.

Im Falle, dass die Stromhändler nicht liefern können, ist dann ja nicht etwa Schadenfreude angesagt. Denn während wir dann im Dunklen hocken und frieren, sitzen die dubiosen Stromhändler längst in ihren Villen auf den Bahamas mit eigenem schallgedämpftem Diesegenerator im Keller.

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission hat im Sinn, den Strombaronen die so erwirtschafteten horrenden Gewinne mit ebenso horrenden Steuern wieder abzuknöpfen und unter Familien und Alleinerziehende zu verteilen, damit diese ihre Stromrechnungen noch bezahlen können.

Kommentar der Stromlobby im eidgenössischen Parlament: «Haben wir wieder einmal Schwein, dass die Schweiz nicht in der EU ist !»

Quellenangabe zu diesem Artikel:
www.srf.ch/news/wirtschaft/staat-stuetzt-stromkonzern-das-muessen-sie-zum-axpo-rettungsschirm-wissen
und
www.srf.ch/news/schweiz/sommaruga-im-interview-es-ist-eine-sicherheit-die-wir-der-axpo-geben

5G: Die 7 schönsten Mobilflunker-Märchen

Zurzeit scheint unter den Mobilfunkbetreibern und ihren Söldnern in den technischen Hochschulen und der Wissenschaft ein Wettbewerb zu herrschen, wer der Bevölkerung und den Baubewilligungsbehörden den grössten technischen Blödsinn aufzutischen vermag.

Gigaherz listet hier die sieben schönsten Mobilfunkermärchen auf und zeigt, was davon zu halten ist.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 30. September 2022

Märchen Nr. 1:

«5G benutzt keine neuen Frequenzen.»

Und unser Kommentar dazu:

Das stimmt, man kann den Funkdienst 5G mit der entsprechenden Signalform auch über die bisher vom Mobilfunk belegten Frequenzbänder von 700-900Megahertz und 1800-2600MHz ausstrahlen, das heisst über passive, nicht adaptive Antennen. Nur bringt das weder wahrnehmbar höhere Geschwindigkeiten noch relevant höhere Datenmengen. Wenn die Mobilfunker ihre Versprechungen von 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit wahr machen wollen, benötigen sie dafür aktive, sogenannt adaptive Antennen und für diese ist in der Schweiz das Frequenzband von 3400-3600MHz reserviert. Mit so hohen Frequenzen wurde bisher weltweit nirgendwo flächendeckender Hochleistungs-Mobilfunk betrieben und schon gar nicht mit dieser enorm hohen, exakt auf die Person abgefeuerten Sendeleistung.

Märchen Nr. 2:

«Es gibt keine wissenschaftlichen Belege für gesundheitliche Risiken.»

Und unser Kommentar dazu:

Auch das stimmt, wenn man ausschliesslich nur die von der Mobilfunkindustrie finanzierten Studien berücksichtigt und alle andern als wissenschaftlich ungenügend abqualifiziert. Dafür haben die Mobilfunker ja ihre Forschungsstiftung eingerichtet, welche dann die von ihnen einbezahlten Industriegelder in saubere Forschungsgelder wäscht. Berücksichtigt man jedoch unvoreingenommen auch die sau-

beren restlichen 10%, sieht die Sache dann schon etwas anders aus.

Mit einem Rundschreiben, datiert vom 17. April 2019, gelangte das Departement UVEK zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) an alle Kantonsregierungen. Darin wurden diese gebeten, man möge doch so gut sein und der neuen Technologie, auf welche unsere Wirtschaft so dringend angewiesen sei, jetzt keine Steine in den Weg legen. Die neuen 5G Frequenzen seien ja ganz ähnlich den bisherigen und würden ausser der Beeinflussung der Hirnströme, der Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress kaum etwas bewirken (tatsächlich so nachzulesen unter Punkt 7.2 auf Seite 6 des Rundschreibens). Ja, wenn das blöde Wörtchen «ausser» nicht wäre.

Aber es kommt noch viel dicker. Alles nachzulesen im Gigaherz-Faktenblatt Nr. 2 unter www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-2.pdf

Märchen Nr. 3:

«**Die höchste Strahlung kommt vom eigenen Handy.**»

Und unser Kommentar dazu:

Würde man ausschliesslich nur die momentane Erwärmung des menschlichen Ohrs während einem Handygespräch mit dem Handy am Kopf messen, könnte auch dieser Unfug noch zum Stimmen gebracht werden.

Uns interessieren jedoch nicht die roten Ohren des Handyaners, sondern die Intensität der Strahlung in der Luft, welcher wir alle ausgesetzt sind, ob wir wollen oder nicht. Und diese wird nicht mit dem Thermometer in °C gemessen, sondern mit dem Strahlungsmessgerät in Watt pro Quadratmeter (W/m^2) oder in der Schweiz in Volt pro Meter (V/m).

Betrachten wir eine für die Schweiz typische Mobilfunksendeanlage mit einer Sendeleistung von 3000Watt ERP pro Senderichtung: diese erzeugt in einer Distanz von 25m eine elektrische Feldstärke von 15.8V/m (Volt pro Meter), in 50m eine solche von 7.9V/m und in 100m noch 3.95V/m.

Betrachten wir jedoch ein Handy mit einer Sendeleistung von maxi-

mal 1Watt ERP, ergibt dies in 25m 0.28V/m, in 50m 0.14V/m und in 100m noch gerade 0.07V/m. Das ist jedoch Quatsch. Vergleichbare E-Feldstärken, erzeugt durch ein Handy auf Sendung, müssen wir viel näher am Kopf des Menschen berechnen.

Bei einer Distanz von 12.5m sind das dann 0.56V/m, bei 6.25m 1.12V/m, bei 3.12m 2.24V/m, bei 1.56m 4.48V/m, bei 78cm 8.96V/m und bei 39cm 18V/m. Bei der am nächsten am Schädel noch messbaren Distanz von 20cm käme man dann auf maximal 36V/m. 36V/m sind aber nicht, wie uns die Mobilflunker vorflunkern möchten, eine Million mal schwächer als die 15.8V/m, die der Mobilfunksender in 25m Distanz erzeugt. Zudem strahlt der Mobilfunksender auf dem Nachbardach 24 Stunden am Tag während 365Tagen im Jahr. Und das Handy am Kopf strahlt nur dann, wenn es auf Sendung ist. Das heisst, wenn sein Eigentümer am Quaseln ist, und das dürfte weniger als 1 Stunde am Tag sein.

Die Mobilfunker bedienen sich, um ihre völlig falsche Behauptung von der tausend- bis millionenfach stärkeren Strahlung des Handys gegenüber dem Mobilfunksender auf dem Nachbardach zu beweisen, noch ganz anderer Methoden.

Da ist zum Beispiel noch die Räubergeschichte von Dr. Martin Rööslli und seinen Wandersleuten, die mit einem Dosimeter im Rucksack die Schweiz erwandert haben. Nur dass das Dosimeter, weil zu 95% der Wanderzeit auf der falschen Körperseite liegend und dadurch von dessen Träger ziemlich gut abgeschirmt, um Faktor 2 bis 10 zu tiefe Werte liefert.

Verdoppeln wir die 0.3V/m, welchen die Schweizer Bevölkerung gemäss Rööslis Rucksackmessungen durchschnittlich ausgeliefert sein soll, infolge dieses Messfehlers vorerst einmal auf 0.6Vm. Dann verdoppeln wir diese 0.6V/m mit jedem Stockwerk Höhenzunahme, was jeder erfahrene Messtechniker bestätigen kann, ergibt dies folgende überschlagsmässige Schätzung: Erdgeschoss 0.6V/m, 1. Obergeschoss 1.2v/m, 2. Obergeschoss 2.4V/m, 3. Obergeschoss 4.8V/m. Wer sich höher oben befindet muss mit Grenzwertüberschreitungen rechnen.

Mit dem falschen Gerät, am falschen

Ort zur falschen Zeit zu messen sei, höchstrichterlich festgestellt, weder wissenschaftlicher Betrug, noch wissenschaftliches Fehlverhalten, sondern wissenschaftliche Freiheit.

Darüber gibt es mehrere lesenswerte Artikel unter www.gigaherz.ch/staats-monitoring-oder-die-5g-wanderer/

Märchen Nr. 4:

«Adaptive 5G-Antennen strahlen punktgenau, die Strahlenbelastung sinkt massiv.»

Und unser Kommentar dazu:

Um nebst konventionellen Antennen für die Funkdienste 3G (UMTS) und 4G (LTE) auch noch 5G-Sendeantennen (NR) auf bestehende wie auf neue Mobilfunksendemaste aufpflanzen zu können, ohne dabei die geltenden Strahlungsgrenzwerte zu überschreiten, blieb den Mobilfunkbetreibern bis anhin nichts anderes übrig, als die Sendeleistungen der neuen, adaptiven 5G-Antennen im 3400-3600MHz-Band in den Baugesuchen massiv zu tief zu deklarieren. In 99% aller Fälle dermassen viel zu tief, dass selbst für blutige Laien erkennbar, ein schnelles 5G-Netz mit den in den Baugesuchen für adaptives 5G deklarierten abgestrahlten lächerlich tiefen Leistungen gar nicht mehr funktionieren kann. Es kann ja nicht sein, dass 5G mit 10mal weniger Sendeleistung als 3G oder 4G, 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit übertragen kann.

Sämtliche Gerichtshöfe der Schweiz versuchten diesen Schwindel während der letzten 2 ½ Jahre krampfhaft zu decken, bis kritische Ingenieure den Nachweis lieferten, dass adaptive 5G-Antennen unterhalb 10% ihrer maximal möglichen Sendeleistung unbrauchbar werden. Im Falle einer typischen Eingangsleistung von 200Watt und einem typischen Antennengewinn von Faktor 125 (21dB) beträgt demnach die maximal möglich abgestrahlte Leistung 25’000Watt ERP. Das heisst, unterhalb 2500Watt ERP funktioniert eine typische adaptive Antenne nicht mehr. Und mit den in den Baugesuchen deklarierten 100 bis 400Watt ERP erst recht nicht mehr!

Als der erste Fall von massiv zu tief deklarierter 5G-Sendeleistung beim Bundesgericht eingereicht wurde, begann es für die Mobilflunker langsam brenzlig zu werden.

Denn absichtlich falsch gemachte

Angaben in Baugesuchsunterlagen, zwecks Erschleichens einer Baubewilligung sind in einigen Kantonen ein strafbares Delikt. Der Kanton Bern müsste, laut Bernischem Baugesetz Art.50 Abs.2, solches mit Bussen bis Fr. 40'000 bestrafen. Das sind längst keine Kavaliersdelikte mehr, sondern schwer strafbare Taten.

Dieser Tatbestand musste dringend legalisiert werden. Am 17. Dezember dieses Jahres setzte der Bundesrat in Anhang 1 der Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV) eine neue, ominöse Ziffer 63 ein, mittels welcher die Falschangaben zu den Sendeleistungen in den Baugesuchsunterlagen mittels eines dubiosen Korrekturfaktors legalisiert werden.

Es wird behauptet, durch die im Millisekunden-Takt wild in einem 120°-Kreissektor herumtanzenden Strahlenkeulen (Datenbeams) würde die Gesamtbelastung im bestrahlten Sektor reduziert. Deshalb dürfe die Sendeleistung im Standortdatenblatt zwecks Erteilung der Baubewilligung, je nach Anzahl der rotierenden Beams, um Faktor 2.5 bis 10 tiefer als effektiv benötigt deklariert werden. Es seien ja nie alle Beams mit voller Leistung im Einsatz.

Bei über 1000 Endgeräten (Handys, PC's, Router usw.) in einem 120°-Kreissektor (so viele wie gleichzeitig möglich), die im Millisekunden-Takt angeschossen werden, ist das natürlich ein schlechter Scherz. Da bleibt keine Ritze mehr im Dunkeln! Da ist rein nix mehr von Reduktion! Im Gegenteil, es wird gesamthaft gesehen eine massiv höhere Strahlung erzeugt als bei 3G und 4G. Bei typischen Sendeleistungen von total 3000Watt ERP für 3G plus 4G zusammen

Der Baron von Münchhausen, auch Lügenbaron genannt, galt bis jetzt als der grösste Lügengeschichtenerzähler.

kommen nochmals 2500 bis maximal 25'000Watt ERP für adaptives 5G hinzu. Typisch nicht weniger als 4000Watt ERP.

Das ist nur die Kurzfassung. Näheres dazu ist zu erfahren unter www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-1.pdf

Märchen Nr. 5:

«Der Stromverbrauch für Mobilfunksendeanlagen sinkt.»

Und unser Kommentar dazu:

Nach den soeben nachgewiesenen typischen Sendeleistungen für eine typische Mobilfunkantennenanlage, das heisst, typisch 3000Watt ERP für 3G und 4G zusammengerechnet, plus nochmals durchschnittlich 4000Watt ERP für adaptives 5G, mutet einem die Behauptung, es werde da noch Strom gespart, schon ziemlich absurd an. Zudem liegt in Mobilfunkbasisstationen der höchste Stromverbrauch nicht bei den Funkanlagen, sondern bei der Klimatisierung, das heisst bei der Heizung oder der Kühlung der Apparateschränke oder des Stationshäuschens. Kommt bei einer Basisstation 5G hinzu, wird automatisch ein weiteres Klimagerät benötigt.

Märchen Nr. 6:

«In der Schweiz haben wir gegenüber dem Ausland 10mal strengere Grenzwerte.»

Und unser Kommentar dazu:

Das mit dem 10mal tieferen Schweizer Anlagegrenzwert gegenüber dem ausländischen Immissionsgrenzwert gehört wohl zu den grössten Schwindeleien, welche der Schweizer Bevölkerung je aufgetischt wurden.

Die 42-61V/m (Volt pro Meter) des Immissionsgrenzwertes, je nach verwendeten Funkfrequenzen, wie dieser praktisch in allen Staaten

Pinocchio war auch kein schlechter Lügner, hat sich durch Selbstreflexion aber zu einem ehrlichen und verantwortungsbewussten Jungen gewandelt.

gehandhabt wird, sind ein reiner Sicherheitsabstand, innerhalb welchem sich nie ein Mensch aufhalten darf, ansonsten sich sein Körper, oder Teile davon, innerhalb von 6 Minuten von 37 auf 38 Grad C aufheizen können. Dieser Wert wird je nach Sendeleistung der Anlage bei 4-8m vor und 2-4m unterhalb des Antennenkörpers erreicht. Da wohnt niemand!

Die 5V/m des Schweizerischen Anlagegrenzwertes dagegen sind ein Wert für Daueraufenthalt von Menschen, welche sich dort während 24 Stunden am Tag während 365 Tagen im Jahr aufhalten müssen, weil sie da wohnen oder arbeiten. Das ist sowohl technisch wie biologisch etwas ganz anders und kann schon allein von der Bestrahlungsdauer her gar nicht verglichen werden.

Allen seriösen Messtechnikern wohlbekannt ist ferner, dass diese Werte im Ausland infolge Distanz und Abweichung zur Senderichtung (und unterhalb von Antennen auch noch in Folge der Gebäudedämpfung) automatisch auf 10% zurückgehen. Das sind physikalische Gesetze, die sich auch im Ausland ganz von selbst, ohne gesetzliche Regelung ergeben.

Ausser neu im adaptiven 5G-Modus bei MIMO und vor allem beim Beamforming. Hier entfällt die Dämpfung aus der Abweichung zur Senderichtung, sowohl horizontal wie vertikal. Unbeteiligte erhalten die volle Ladung, auch bei grossen Distanzen, jeweils mitten ins Gesicht.

Kommt noch hinzu, dass der Anlagegrenzwert nur von jeder Anlage, die in einen Ort empfindlicher Nutzung hineinstrahlt, für sich allein eingehalten werden muss. Eine Kumulation verschiedener Anlagen in Sichtweite zu verschiedenen Sendeanlagen ist nicht erlaubt. Als Orte empfindlicher Nutzung (OMEN) gelten lediglich Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Krankenzimmer und ständige Innenraumarbeitsplätze, welche während mindestens 800 Stunden im Jahr oder 2.5 Stunden am Tag besetzt sind. Aussenarbeitsplätze gelten dabei explizit nicht als OMEN.

Märchen Nr.7:

«Die Digitalisierung ist unverzichtbar.»

Und unser Kommentar dazu:

Digitalisieren heisst automatisieren und automatisieren bedeutet nichts Anderes als Arbeitskräfte

einsparen.

Wäre das nicht so, hätten die Wirtschafts- und Industrievertreter in den Parlamenten und Regierungen nicht das geringste Interesse an der Digitalisierung. Denn Arbeitskräfte sind mit Abstand der grösste Kostenfaktor in jeder Produktion oder Dienstleistung. Jeder in der Digitalisierung neu geschaffene Arbeitsplatz muss längerfristig einmal mindestens 10 bisherige Arbeitskräfte wegrationalisieren, ansonsten dieser Digitalisierer gar nicht erst eingestellt wird. Das wird so weit führen, dass am Schluss dieser Kette infolge selbstlernender Software auch noch die Digitalisierer überflüssig werden. Benötigt wird dann lediglich noch ein Heer von Polizisten, um die Millionen von Arbeitslosen im Schach zu halten.

Warnung für Einsprechende gegen Mobilfunk-Sendeanlagen:
Kein Projekt ist identisch mit einem anderen. Die in diesem Artikel erwähnten Messwerte können erheblich voneinander abweichen und müssen für jedes Projekt entsprechend angepasst werden. Deshalb aufgepasst bei voreilig eingereichten Mustereinsprachen!

Gigaherz.tv

Keine Lügen werden auf Gigaherz.tv erzählt. Im Gegenteil, auf unserem TV-Kanal finden Sie spannende, unzensierte Filme, z.b. die flammende Rede von Bundesrätin Doris Leuthard vom 16.6.2016, oder die vor der Vernichtung geretteten und nun digitalisierten VHS-Bänder bis zum Jahr 1990.

www.gigaherz.tv.

Ein gedruckter Newsletter?

Es gibt sie noch, die gute alte Post. Und es gibt auch noch oder immer wieder, je länger je mehr, die Leserinnen und Leser, die lieber ein gedrucktes Büchlein in Händen halten, als gebannt auf den Miniaturbildschirm eines Handys zu starren. Deshalb werden wir sie auch weiterhin versenden, unsere Rundbriefe mit den jeweils wichtigsten Ereignissen der letzten drei Monate in Sachen Funkstrahlung und Magnetfeldern.

Für eine Unterstützung unserer Arbeit sind wir natürlich immer dankbar.

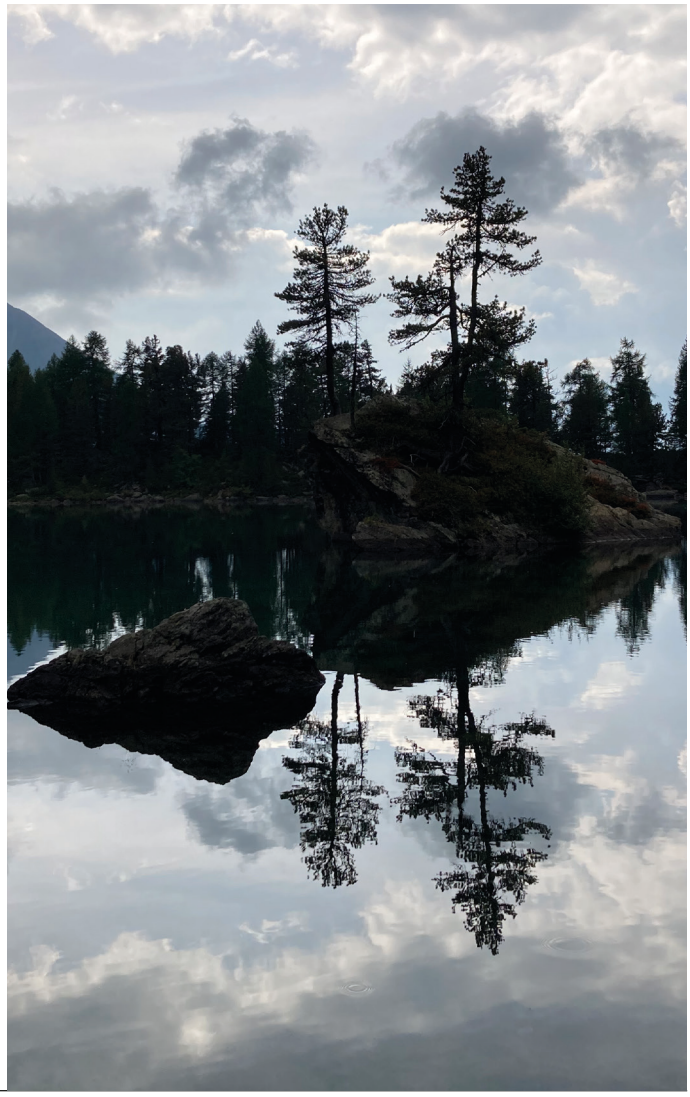

Bleiben Sie wachsam, helfen Sie mit

und werden Sie Mitglied im Verein Gigaherz.ch oder
unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende an:
Raiffeisenbank Tägerwilen 85-3043-1
Verein Gigaherz/Erwin Bär
Sägestrasse 2, 8274 Tägerwilen
IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel: 031 731 04 31 | Fax: 031 731 28 54
e-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa und Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56
e-Mail: erwinbaer@bluewin.ch